

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)**

Neumünster, den 28.03.2023
Fachdienstleiterin: Kathrin Teichert
Telefon: 26 18
Telefax: 26 48
Az.: 61

Frau Stadtpräsidentin
Schöttiger

hier

Parkplätze für die Hallenbetriebe,

- Beantwortung Große Anfrage der CDU- Ratsfraktion, Eingang 22.03.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die südlich der Max-Johannsen-Brücke befindliche, städtische Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs wurde in der Vergangenheit von der Holstenhallen Neumünster GmbH für die NordBau sowie den RSH-Kindertag an insgesamt maximal 8 Tagen im Jahr als ergänzende Stellplatzanlage angemietet. Ob durch den Neubau des Parks am ehemaligen Rangierbahnhof (Messeachse) die Nutzungsmöglichkeit eines Teils der Fläche als ergänzende Stellplatzanlage entfallen soll, ist noch nicht entschieden. Im Zuge der Vorbereitung des anstehenden landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs wurden zunächst mit dem Geschäftsführer der Holstenhallen Neumünster GmbH erörtert, welche Bedingungen für eine Ersatzfläche hinsichtlich der Stellplatzanzahl und der Distanz zu den Holstenhallen zu beachten sind. Die erforderliche Stellplatzanzahl wird derzeit durch die Holstenhallen ermittelt.

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung den Qualitätsverlust für die Holstenhallen im Hinblick auf die nicht Verfügbarkeit von nahen Abstellflächen?

Antwort:

Nach Angaben des Geschäftsführers der Holstenhallen Neumünster GmbH sind nahe Abstellflächen nicht zwingend, da schon heute ein Shuttleservice zu Stellplatzanlagen angeboten wird. Seitens der Verwaltung wird im Fall, dass künftig ein Teil der Besucherstellplätze nicht mehr in unmittelbar räumlicher Nähe zum Messegelände angeboten werden, kein Qualitätsverlust für den Messebetrieb gesehen.

Frage 2:

Wird die Stadt kurzfristig dafür Sorge tragen, dass im Nahbereich entsprechender Ersatz angeboten wird?

Antwort:

Die Stadt wird dafür Sorge tragen, dass Stellplätze in ausreichender Anzahl und angemessener Entfernung angeboten werden.

Frage 3:

Auf dem Gelände der Kleingartenanlage sind großflächige Gewerbebetriebe geplant. Bestehen hier kurzfristig (spätestens zum Baubeginn der Parkanlage) die Möglichkeit, Stellplätze in ausreichender Anzahl vorzuhalten? Ist dann schon die Umgehungsstraße Holstenhalle fertig, um diese Parkflächen zu erreichen?

Antwort:

Nein. Wie in der Drucksache Nr. 1154/2018/DS „Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" / Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes" dargestellt, ist das Projekt bis Ende 2025 abzuschließen. Der Baubeginn ist Mitte 2024 vorgesehen. Voraussetzung für die mögliche Errichtung der Wartungsanlage für Züge sowie die geplante Messeumfahrung und -erweiterung sowie eine damit einhergehende Bepflanzung der Kleingärten sind Planverfahren, die zu dem Zeitpunkt des Baubeginns des neuen Parks noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 4:

Im Entwurf zum Masterplan Mobilität wird vorgeschlagen, dass der motorisierte Verkehr im Stadtgebiet nur noch 30 % am Verkehrsaufkommen jeglicher Art ausmachen soll. Wird das auch Einfluss auf die Verfügungstellung von Parkplätzen im Bereich der Holstenhallen haben?

Antwort:

Nein. Die Reduzierung des MIV-Anteils am Modal Split ist als Ziel im Entwurf des Masterplans Mobilität formuliert. Dabei handelt es sich um eine Zielstellung für den Binnenverkehr (Start und Ziel des Weges befinden sich im Stadtgebiet), die mittels Umsetzung der vorgeschlagenen Handlungsfelder mittel- bis langfristig erreicht werden soll. Dies steht aber in keinerlei Zusammenhang mit der Bereitstellung von Parkraum für den Besucherverkehr der Holstenhallen.

Der Besucherverkehr der Holstenhallen insbesondere bei den in Frage stehenden Großveranstaltungen ist zu erheblichen Teilen überregional und daher meist auf das Kfz angewiesen. Eine Reduzierung des MIV-Anteils wäre perspektivisch über einen Ausbau des Bahnangebotes möglich, was sich aber außerhalb der Zuständigkeit der Stadt befindet. Verlagerungen auf den Umweltverbund in der im Masterplan Mobilität formulierten Größenordnung (für den Binnenverkehr) sind hier aber nicht zu erwarten bzw. unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht realistisch, so dass auch zukünftig von einem Parkraumbedarf in der vorhandenen Größenordnung auszugehen ist.

Frage 5:

Teilt die Stadt die Ansicht, dass die Holstenhallen der Messestandort im Land und als Veranstaltungszentrum ein wichtiger Besuchermagnet mit jährlich zwischen 900 000 und 1 Million Besucher ist?

Antwort:

Ja.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister